

2. Proben von Gegenständen, deren Beschaffenheit der technische Leiter des Amtes feststellen soll, müssen entweder von ihm selbst entnommen sein, oder in Glas oder in Blech wohlverwahrt und mit dem Siegel des auf die Untersuchung Antragenden versehen, übergeben werden. Entnimmt der technische Leiter selbst die Proben, so hat er eine genaue Beschreibung der Lagerung und der Menge des zu untersuchenden Gegenstandes anzufertigen und dem Atteste (§ 4) beizufügen.

3. Es ist nach Möglichkeit darauf zu achten, daß ein zur Nachprüfung geeigneter Rest der Probe eine angemessene Zeit lang aufbewahrt wird.

4. Über die Untersuchung ist dem Auftraggeber ein schriftliches Gutachten auszuhändigen und eine Abschrift des Gutachtens in ein mit fortlaufender Seitenzahl versehenes Protokollbuch einzutragen.

5. Eine Änderung der Tarife behält sich der Magistrat nach Anhörung des Vorsteigers des Untersuchungsamtes vor.

In streitigen Fällen wird der Gebührenbetrag vom Magistrat endgültig festgestellt.

Die Einziehung der Gebühren erfolgt im Verwaltungszwangsvorfahren.

Tarif I

für eine qualitative Prüfung auf Beimengungen, welche als grobe Verschlüsse oder als gesundheitsschädlich anzusehen sind.

	M.		M.
Brot	2.—	Konditoreiwaren	3.—
Mehl	2.—	Topfglasur	3.—
Butter	2.—	Farben	3.—
Milch	2.—	Tapeten	3.—
Essig	2.—	Kleiderstoffe	3.—
Zucker	3.—	Fruchtsäfte	3.—
Petroleum	1.50	Kakao	3.—
Gewürze	3.—	Chocolade	3.—
Kaffee	3.—	Weißwein	3.—
Thee	3.—	Rotwein	3.—
Spielsachen	3.—	Bier	3.—

Tarif II

für quantitative Analysen, mikroskopische, bakteriologische und andere schwierigere Untersuchungen.

A. Nahrungsmittel und Genußmittel.

Nr. 1. Bier.	M.		M.
Asche	2.—	Würzgehalt (ursprünglicher)	3.—
Alkohol	2.—	Zucker (Fehling'sche Gewichtsmethode)	5.—
Extrakt	3.—	Ob gut vergohren	2.—
Glycerin	6.—	Prüfung auf Hopfensurrogate	20.—
Gummiartige Stoffe	10.—	Salizylsäure	6.—
Kohlensäure	3.—	Nachweis v. Stärkezucker durch Dialyse	12.—
Phosphorsäure	6.—	Nachweis von Zuckercouleur	4.—
Proteinstoffen	6.—	Gewöhnliche Handelsanalyse	12.—
Milchsäure	1.—	Gesamtanalyse (exkl. Aschenanalyse und Untersuchung auf Hopfen- surrogate)	35.—
Essigsäure	3.—	Vollständige Analyse	50-100.—
Bernsteinsäure	8.—		
Spezif. Gewicht	1 —		